

Sicherheitsdatenblatt

175 Alfa Rufol sd100L

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

175 Alfa Rufol sd100L

Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Alfa Rufol sd100L

Hersteller/Lieferant:

Alfa GmbH

Dr. Rudolf-Schieber-Str. 11-15

73463 Westhausen/Germany

Telefon/Telefax:

Tel.: +49 (0)7363 95446-0

Fax.: +49 (0)7363 95446-25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: anfrage@alfa-direkt.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung der Zubereitung: Nicht kennzeichnungspflichtig

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen bei bestimmungsgemäßer Verwendung von diesem Produkt keine bekannten Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

Kontakt mit geschmolzenem Produkt kann Verbrennungen verursachen. Während der Verarbeitung freigesetzter Staub und Dämpfe können die Atemwege, die Haut und die Augen reizen. Rutschgefahr bei verschüttetem Granulat.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Masterbatch mit einer Kombination aus einem bromierten Flammhemmer und Antimontrioxid und einem Gleitmittel, auf Polyethylenbasis.

Klebebänder Dichtstoffe



Gefährliche Inhaltsstoffe:

Substanz	Konz.	EINECS-Nr.	Gefahrensymbol	R-Sätze (siehe P. 16
Antimontrioxid	4-5 %	215-175-0	Xn = Gesundheitsschädlich	R40

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Folgende Maßnahmen beziehen sich auf kritische Situationen.

Bei Raumtemperatur und Korrektur Handhabung geht von dem Produkt keine Gefahr

Nach Einatmen:

Bei Einwirken von Aerosolen, Rauch oder Dämpfen erhitzter oder brennbarer Produkte: Betroffener Person Frischluft zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

-Bei häufigem und längerem Kontakt Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen und reichlich nachspülen.
-Kontakt mit geschmolzenem Produkt kann Verbrennungen verursachen – sofort mit kaltem Wasser kühlen, mit sauberen Tüchern abdecken und für ärztliche Behandlung sorgen. Die Substanz oder die verklebte Kleidung nicht von der Haut entfernen, da das beschädigte Körpergewebe dabei leicht zerstört werden kann.

Nach Augenkontakt:

Reichlich mit Wasser spülen bis Reizung nachlässt (ca. 10-15 Min.). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen und Wasser zu trinken geben. Bei spontanem Erbrechen – stabile Seitenlage. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie wie angezeigt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Klebebänder Dichtstoffe



Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Gefährdungshinweis:

Im Brandfall entstehen Kohlenoxide, Stickoxide, Bromwasserstoff sowie andere toxische Gase und Dämpfe. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Spezielle Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung:

Chemikalienvollschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen:

Siehe Punkte 4,7 und 8

Umweltschutzmaßnahme

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und in hierfür bereitstehenden Behältern geschlossen entsorgen. Siehe auch Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zur sicheren Umgang:

Während der Verarbeitung sind eine gute Raumbelüftung und eine lokale Absaugung sicherzustellen. Weitere Hinweise siehe auch Punkt 8.

Hinweise zur Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen lagern.
Vorkehrungen gegen statische Aufladung treffen.

Lagerung

Abgesehen von den spezifischen Produkteigenschaften haben Faktoren wie Feuchtigkeit, Sonnenlicht und Temperatur einen direkten Einfluss auf das Produkt während dessen Lagerung und Handhabung. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsbegrenzungen:

Produktbezogen: Zubereitung ist nicht staubend

Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900:

alveolengängig: 3 mg/m³

atembare Fraktion: 10 mg/m³

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Atemschutz.

Bei ungenügender Absaugung oder längerer Exposition entstehender Dämpfe – Schutzmaske.

Handschutz:

Geeignete Handschuhe tragen. Beim Umgang mit heißem Produkt sollten hitzebeständige Handschuhe getragen werden.

Augenschutz:

Wenn eine Einwirkung nicht ausgeschlossen werden kann, Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Hautabdeckende normale Arbeitsanzüge. Geschlossenes Schuhwerk.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	: weißes, opakes Granulat
Aggregatzustand	: fest
Geruch	: charakteristisch
Relative Dichte	: ca. 2,09 g/ml
Wasserlöslichkeit	: praktisch unlöslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: n. b.
Selbstentzündlichkeit	: n. b.

Klebebänder Dichtstoffe



Flammpunkt	: n. b.
Brandfördernde Eigenschaften	: n. b.
Dampfdruck	: n. b.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 300°C können zum Abbau des Produktes führen. Siehe auch Punkt 7.

Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln vermeiden

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxide, Stickoxide, Bromwasserstoff sowie andere Gase und Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Die Zubereitung wurde nicht gesondert geprüft.

Einatmen:

Entstehender Staub, freigesetzte Gase und Dämpfe können die Atemwege reizen.

Hautkontakt:

Heißes Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Augenkontakt:

Entstehender Staub, freigesetzter Gase und Dämpfe können die Augen reizen.
Spritzer des geschmolzenen Produktes können zu schweren Augenverletzungen führen.

Verschlucken:

Aufgrund der polymergebundenen Form der Zubereitung ist es unwahrscheinlich, dass sie giftige Eigenschaften aufweist.

12. Umweltspezifische Angaben

Klebebänder
Dichtstoffe



Ökotoxizität:

Die Zubereitung wurde nicht gesondert geprüft. Aufgrund der Konsistenz, sowie der mangelnden Wasserlöslichkeit der Zubereitung ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Mobilität:

Aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften hat die Zubereitung nur eine geringe Mobilität und kann mechanisch abgetrennt werden.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Zubereitung ist biologisch nur langsam abbaubar.

Bioakkumulationspotential:

Nicht bestimmt.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Für die Entsorgung der Zubereitung und Verpackung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beachten, evtl. Sondermüllentsorgung.

Abfallschlüssel: Nicht bekannt.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG:

nicht kennzeichnungspflichtig

Das Produkt stellt aufgrund seiner polymergebundenen Form und in seiner spezifischen und ordnungsgemäßen Anwendung nach unserem heutigem Kenntnisstand, keine Gefährdung der Gesundheit oder der Umwelt dar. Gemäß Satz 9.3 Anhang VI RL 67/548/EWG ist dennoch die Gefahrkennzeichnung des Produktes auf Grund seiner Inhaltsstoffe im Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Diese ist:

Klebebänder Dichtstoffe



Gefahrensymbol der Zubereitung:

Xn = Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente:

Antimontrioxid

R-Sätze:

R40 – Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S-Sätze:

S22 – Staub nicht einatmen.

S36/37 – Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilung für die Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: nwg (nicht wassergefährdend – Selbsteinstufung) siehe P. 12

16. Sonstige Angaben

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch 2006/8/EG Stoffrichtlinie (67/548/EWG),
zuletzt geändert durch 2004/73/EG (29.ATP)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weitere Informationen:

R-Sätze von Punkt 3:

R40 – Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß nREACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bedeutung der Kurzzeichen:

n.b. = nicht bestimmt

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkt

Klebebänder
Dichtstoffe **Alfa**[®]
direkt

im Hinblick Auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es bleibt in der Verantwortlichkeit des Weiterverarbeiters, zu prüfen, ob die Informationen für seinen Verwendungszweck vollständig und geeignet sind.
